

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Mühlhausen GmbH

und der

Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH

im Jahr 2016

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und ist im Internet veröffentlicht unter:

„www.stadtwerke-muehlhausen.de“ bzw. „www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de“.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Mühlhausen GmbH (SWM) und die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH (SWM Netz) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

B. Gleichbehandlungsmanagement

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird seit 2006 durch Hr. Werdan von der externen Unternehmensberatung KONEXUS wahrgenommen. KONEXUS ist ein auf die deutschsprachige Energiewirtschaft spezialisiertes Beratungshaus.

Kontaktdaten

Mario Werdan

KONEXUS Consulting Group

Parsevalstraße 9b

40468 Düsseldorf

Mobil: 0172 / 4409 259

Fax: 0211 / 5180 37 69

mario.werdan@konexus-consulting.com

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig in die wesentlichen Projekte mit Berührungspunkten zum informatorischen Unbundling einbezogen. Darüber hinaus fanden im laufenden Betrieb eine Reihe von Prozess- und Entscheidungsberatungen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat Zugang zu allen notwendigen Dokumenten und Informationen, die der Überwachung der festgelegten Vorgaben dienen. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und im Intranet veröffentlicht.

Bei speziellen Fragestellungen, die sich beim operativen Geschäft zum Gleichbehandlungsprogramm und zur Entflechtung ergeben, ist der persönliche Dialog zwi-

schen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Führungskräften sowie Mitarbeitern/Innen gewährleistet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte beantwortet auftretende Fragen und berät anlassbezogen bei Problemstellungen. Werden aufgrund von Anfragen Verbesserungspotenziale festgestellt, werden die Umsetzungsmaßnahmen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten angestoßen.

Die Grundlagen und das Verständnis bzgl. der Unbundling-Anforderungen sind - nach dem Eindruck des Gleichbehandlungsbeauftragten - von den Mitarbeitern/Innen verinnerlicht. Ein individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern/Innen wurde im Berichtszeitraum nicht festgestellt, so dass keine arbeitsrechtlichen Sanktionen notwendig waren.

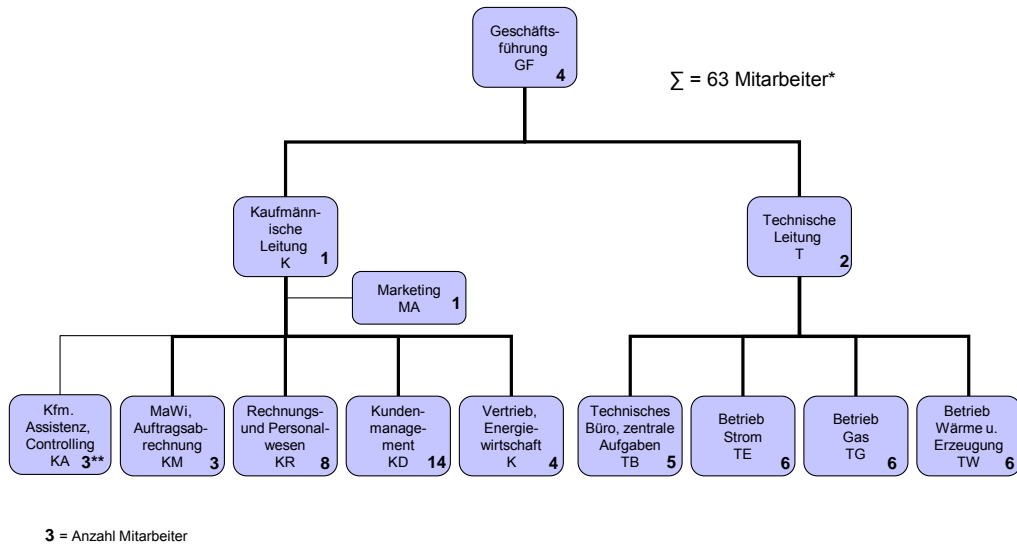
C. Selbstbeschreibung und Änderungen

Die SWM nimmt Aufgaben im Bereich Erzeugung und Vertrieb Strom, Vertrieb Gas sowie Erzeugung, Verteilung und Vertrieb Wärme wahr. Die SWM Netz nimmt Aufgaben im Bereich Verteilung Strom und Verteilung Gas wahr.

Bei den rechtlichen Vertretern der SWM gab es in 2016 soweit eine Änderung, dass Hr. Scheurich als technischer Geschäftsführer in den altersbedingten Ruhestand verabschiedet wurde und nun Hr. Weiß seit 2016 diese Position innehat. Fr. Gierse übt weiterhin die Position der kaufmännischen Geschäftsführerin bei der SWM aus. Geschäftsführer der SWM Netz ist – wie bisher – Hr. Dreischerf.

Die grundsätzliche Aufbauorganisation der SWM und SWM Netz hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Insgesamt arbeiteten Ende 2016 bei SWM 63 (ohne 5 Auszubildende, ohne 4 Mitarbeiterinnen in Elternzeit) und bei SWM Netz 4 Mitarbeiter/Innen. Die Aufbauorganisationen der SWM (inkl. Abteilkürzel) und SWM Netz sind im Detail wie folgt ausgestaltet und dimensioniert:

Organisationsstruktur der SW Mühlhausen GmbH (Grobübersicht)

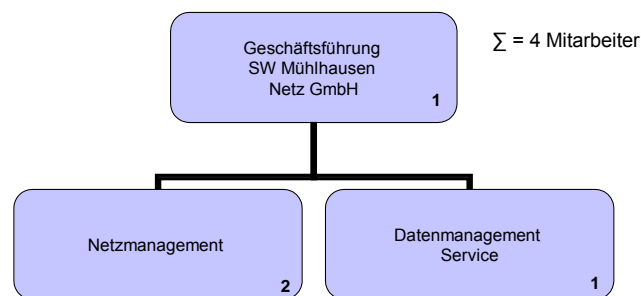


Quelle: SW Mühlhausen GmbH, Stand: 31.12.2016

* Darstellung ohne 5 Auszubildende; ohne 4 Mitarbeiterinnen in Elternzeit
** davon 1 Mitarbeiter von Thüga AG

Abb.: Organigramm und Anzahl Mitarbeiter/Innen SWM, 31.12.2016

Organisationsstruktur der SW Mühlhausen Netz GmbH (Grobübersicht)



2 = Anzahl Mitarbeiter

Quelle: SW Mühlhausen Netz GmbH, Stand: 31.12.2016

Abb.: Organigramm und Anzahl Mitarbeiter/Innen SWM Netz, 31.12.2016

Nachfolgend ist ergänzend dargestellt, wo die Kernaufgaben wahrgenommen werden. Die Aufgabenwahrnehmung bedeutet dabei die tägliche, operative Durchführung der Aufgabe (Kennzeichnung mit dem Kürzel D; D* bedeutet „tätig als Dienstleister für SWM Netz“):

Wahrnehmung folgender Aufgaben in den jeweiligen Gesellschaften (täglich operative Durchführung = D)	SWM Netz GmbH	Abteilungen SW Mühlhausen GmbH									Gesellschafter	externer Dienstleister
		GF	TB	TE	TG	TW	KR	KD	KE	KA		
Regulierungsmanagement	D											D
Stelle zur Überwachung des GBP												D
Abrechnung Vertrieb								D				
Abrechnung Netz								D				
Recht											D	D
IT-Services			D								D	D
Erzeugung						D						
Vertrieb an Letztverbraucher								D	D			
Großhandel (keine Tätigkeiten als Großhändler)												
Netzbetrieb ggf. nach Sparten getrennt für Gas und Strom	D			D*	D*							

Abb.: Operative Durchführung (D) von Aufgaben allgemein

Des Weiteren ist dargelegt, wo die wesentlichen Tätigkeiten für den Netzbetrieb wahrgenommen werden. Dabei werden die Kürzel „V“ zur Darstellung der Verantwortung sowie „D“ zur Darstellung der operativen Durchführung für die jeweilige Tätigkeit verwendet. Als Verantwortliche oder Leistungserbringer kommen die SWM Netz, die einzelnen Abteilungen der SWM, Gesellschafter (u. a. Thüga) oder externe Dienstleister in Frage:

Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben für den Netzbetrieb (V=Verantwortung; D= Durchführung)	SWM Netz GmbH	Abteilungen SW Mühlhausen GmbH									Gesellschafter	externer Dienstleister
		GF	TB	TE	TG	TW	KR	KD	KE	KA		
operative Systemsteuerung	V		D									
Netzentwicklungsplanung	V; D											
Instandhaltung und Entstörung	V		D	D	D							
Abrechnung/Rechnungswesen	V						D	D				
Zählermanagement	V		D	D	D							
Netzentgelte	V; D									D		D
Kundencenter Netzangelegenheiten	V; D		D									
Vertragsmanagement Netznutzung	V; D											
Vertragsmanagement Netzanschluss	V; D		D									
Regulierungsmanagement	V; D											D
Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms												V; D
Recht	V										D	D
IT-Services	V		D								D	D
Personalmanagement Netz	V; D											

Abb.: Verantwortung (V) und operative Durchführung (D) von Tätigkeiten für den Netzbetrieb

D. Verschiedene Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und Grobanalyse

Mystery Calls

Wie in den Berichtszeiträumen zuvor wurden im Kundenmanagement der SWM erneut sog. Mystery Calls (mehrfach verteilt über das Jahr 2016) durchgeführt, um die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiter/Innen zu überprüfen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Mitarbeiter/Innen gegenüber den Strom- oder Gaskunden eine eindeutige Trennung von Netz- und Vertriebsaktivitäten leben. Der Schwerpunkt lag in der Überprüfung, ob der Anruf eines Netzkunden durch die Mitarbeiter/Innen für vertriebliche Zwecke genutzt werden könnte. Es riefen „Kunden“ an, um zu fragen, wie sie sich beim Bau eines neuen Einfamilienhauses in Bezug auf den Netzanschluss zu verhalten haben und wie dieser Prozess ablaufe. Bei den Anrufen wurde geprüft, ob dieser Netzkundenanruf genutzt wurde, um Kundenbindung oder vertriebliche Aktivitäten jeglicher Art einzuleiten.

Nach der Analyse der Kontrollanrufe zeigte sich, dass in keinem Fall eine vertriebliche Aktivität durch die Mitarbeiter/Innen erfolgte. Es wurde in keinem der Gespräche gegen die Unbundling-Vorgaben verstoßen. Somit konnte erneut festgestellt werden, dass die Sensibilisierungen durch die Führungskräfte bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten in den letzten Jahren ihre Wirkung zeigen.

Umstellung der Netznutzungs-/Lieferantenrahmenverträge

SWM Netz hat die in 2015 von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zum Netznutzungs-/Lieferantenrahmenvertrag (Strom) in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt. Mit der Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die SWM Netz verpflichtet, seit dem Januar 2016 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kam die SWM Netz fristgerecht nach.

Ferner wurden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit der Festlegung verpflichtet, alle bereits bestehenden Verträge zum 01.01.2016 anzupassen. Auch hier erfolgt eine fristgerechte Umsetzung zum Jahresbeginn 2016.

Geschäftsprozessanalyse

Auch in 2016 wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten punktuell Geschäftsabläufe hinsichtlich der Unbundling-Konformität überprüft.

Lag im Berichtsjahr 2015 der Fokus auf den „Lieferantenwechselprozessen“, so wurden in 2016 vor allem die „Sperr-“, die „Mehr-/Minder mengenabrechnungs-“ und die „EEG-Abrechnungsprozesse“ überprüft.

Die **Sperrprozesse** in den Sparten Strom und Gas wurden dabei anhand von Fragenkatalogen einer Prüfung unterzogen. Der Fokus lag vor allem auf den Neuerungen im Ablauf (z. B. neue Frist nach Sperrauftrag für die Durchführung, ...). In Interviews wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten durch die verantwortlichen Mitarbeiter/Innen die Prozesse erläutert und die entsprechenden Fragen anhand von Praxisbeispielen beantwortet. Zudem wurden durch die Prozessverantwortlichen die Ablaufdiagramme zur besseren Visualisierung überarbeitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf bei Sperrungen für beide Sparten gewährleistet ist.

Die SWM Netz hat zudem die von der Bundesnetzagentur vorgesehene Einführung einheitlicher Prozesse für die **Mehr- und Minder mengenabrechnung** im Strom- und Gassektor im April 2016 erfolgreich umgesetzt. Der Prozess für die Mehr- und Minder mengenabrechnung ist dabei im Wesentlichen unter ein einheitliches elektronisches Abrechnungsregime gestellt worden. Die Überprüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten hat ergeben, dass eine diskriminierungsfreie Abwicklung der Mehr- und Minder mengenabrechnung seit der Umsetzung gewährleistet wird.

Energiemengen, die generell in Windkraft-, Biomasse- und Photovoltaik-Anlagen erzeugt und in das Netz der SWM Netz eingespeist werden, werden zwischen den An-

lagebetreibern und der SWM Netz abgerechnet. Die **EEG-Abrechnungen** hierfür werden vom Netzbetreiber in der Regel einmal jährlich erstellt und an die Anlagenbetreiber versandt. Im Berichtszeitraum wurde stichprobenartig überprüft, ob der Versand der Rechnungen ausschließlich in Kuverts mit SWM Netz-Logo (und nicht mit SWM-Logo) erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Rechnungen bzw. Vergütungen von SWM Netz an die Betreiber von EEG-Anlagen immer in SWM Netz-Kuverts versandt wurden.

IT-Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch und prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf die IT-Systeme zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt. Diese beinhalten insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern/Innen. Prozessverantwortlich hierfür ist der Systemadministrator. Die Berechtigungen von Mitarbeitern/Innen, die im Berichtszeitraum ihren Arbeitsplatz gewechselt haben, sind sofort angepasst worden. Die Berechtigungen wurden im Berichtszeitraum fortlaufend durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die IT-Rollen- und Berechtigungskonzeption der SWM und der SWM Netz als entflechtungskonform anzusehen ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hatte keine Beanstandungen.

Informationssicherheits-Management-System (ISMS)

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, die der Netzsteuerung dienen, im Sinne der Informationssicherheit gegen Bedrohungen zu schützen.

Um einen solchen angemessenen Schutz aller der Netzsteuerung dienenden Systeme zu gewährleisten und zu dokumentieren, führt die SWM Netz ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) ein, das entsprechend den Vorgaben der

Bundesnetzagentur (BNetzA) fristgerecht zertifiziert werden soll. Darüber hinaus werden die Anforderungen aus dem von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten „IT-Sicherheitskatalog“ berücksichtigt und sukzessive zusammen mit der Firma Secopan umgesetzt.

Ein Ansprechpartner der SWM Netz für die IT-Sicherheit wurde ordnungsgemäß benannt und dessen Kontaktdaten an die BNetzA gemeldet. Weitere Umsetzungsschritte im Rahmen des IT-Sicherheitsgesetzes sind für 2017 geplant. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in das Vorgehen involviert.

EEG-Anlagen

Der Zubau von neuen EEG-Einspeiseanlagen ist im Berichtszeitraum im Netzgebiet der SWM Netz gegenüber den Vorjahren nur leicht gestiegen. In 2016 wurde weiterhin auf die Ausstattung neuer EEG-Anlagen gem. § 6 EEG geachtet. Demnach müssen Anlagenbetreiber ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren bzw. die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung begrenzen kann. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten alle Netzan-schlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der SWM Netz diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Messstellenbetriebsgesetz (MSbG)

Die Liberalisierung des Messwesens wird von Seiten der SWM Netz weiter unterstützt. In Vorbereitung auf die In-Kraft-Setzung des MSbG wurden intelligente Zähler (Smart Meter) in ausgewählten Haushalten installiert, um Erfahrungswerte für die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

Die wesentlichen Herausforderungen für das Projekt sind die Umsetzung eines wirtschaftlichen Rollouts von intelligenten Messsystemen und deren Betrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber nach den Anforderungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Hauptsächlichliche Rahmenbedingungen sind die Mindest-

anforderungen des BSI zum Datenschutz und zur Datenintegrität. Hier ist besondere Sensibilität gefragt, weil Messdaten personenbezogene Kundendaten sind.

Informationen zum Projektverlauf und den Zwischenergebnissen erhielt der Gleichbehandlungsbeauftragte punktuell im Jahresverlauf 2016.

Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Die SWM hatte in den Vorjahren bereits ein neues Corporate Design und auch ein neues Logo entwickelt. Die Umsetzung des neuen Erscheinungsbilds der SWM wurde - flankiert von einer Imagekampagne - fortlaufend weiterentwickelt. Die neue Wort-Bild-Marke findet dabei Verwendung u. a. auf Briefbögen und Visitenkarten, bei Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in Tageszeitungen sowie in der Kundenzeitschrift. Mit den Neuerungen wurde auch die Homepage der SWM im Berichtszeitraum nochmals inhaltlich erweitert und Design-mäßig angepasst.

Im Berichtszeitraum wurde die Homepage der SWM Netz komplett überarbeitet. Sie erhielt ein modernes Layout im Responsive-Design. Auch die neue Website der SWM Netz unterscheidet sich optisch ganz deutlich von der Website der SWM. Sie wurde am 01.01.2017 freigeschaltet.

Permanente Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zeigten im Berichtszeitraum keine Hinweise auf Verstöße gegen die Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilernetzbetreibern.

Veröffentlichungspflichten

Die Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, werden von der SWM Netz erfüllt. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Netzinformationen wird damit für alle Marktteilnehmer sichergestellt.

Im Berichtszeitraum wurden zudem die zusätzlichen Anforderungen aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), welches am 26.02.2016 in Kraft trat, auf den Internetseiten umgesetzt. So sind auf der Internetseite die erforderlichen Informationen zur Schlichtungsstelle veröffentlicht.

E. Fazit

Final kann festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen die Grundsätze des Gleichbehandlungsprogramms festgestellt wurden. Weiterhin beobachtet der Gleichbehandlungsbeauftragte mit hoher Sorgfalt gesetzliche Veränderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen. Er informiert die Geschäftsführung der SWM und SWM Netz zeitnah über neue Erkenntnisse. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam erörtert und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt.

Mühlhausen, den 30. März 2017

gez.

Mario Werdan

(Gleichbehandlungsbeauftragter)